



Spiel- und Platzordnung

1. Spielberechtigung

- 1.1 Uneingeschränkte Spielberechtigung besteht für aktive und jugendliche Mitglieder sowie für Ehrenmitglieder der Tennisabteilung.
- 1.2 Eingeschränkte Spielberechtigung besteht für passive Mitglieder und Gastspieler/-innen. Sie bezahlen eine Gebühr, die von der Abteilungsleitung festgelegt wird. Die Spieltermine und Dauer sind in die ausgehängte Liste einzutragen.

2. Belegung der Plätze

- 2.1 Die Belegung der Plätze 1 und 2 erfolgt durch Eintragen in den Spielplan.

Sollte ein Platz trotz Belegung 15 Minuten nach vorgesehenem Spielbeginn nicht bespielt sein, so kann er durch andere Spielberechtigte belegt werden – die ursprüngliche Platzbelegung wird ungültig.
- 2.2 Die Belegung der Plätze 3 und 4 erfolgt durch die Uhren. Sie sind auf den Zeitpunkt bei Spielbeginn einzustellen.
- 2.3 Die maximale Spielzeit beträgt eine Stunde auch beim Doppel.
- 2.4 Jeder Spieler muss vor Spielbeginn – wenn nötig – für die Beregnung des Platzes sorgen. Bei Regen darf nicht gespielt werden.
- 2.5 Den Anweisungen des technischen Leiters ist Folge zu leisten.
- 2.6 Punktspiele und Vereinsmeisterschaften haben Vorrang bei der Platzbelegung.
- 2.7 Training findet immer auf den Plätzen 3 und 4 statt. Nicht-Mitglieder, die auf der Anlage trainieren, zahlen die Gastspielergebühr und sind in die Gastspielerliste einzutragen.

3. Spielbetrieb

- 3.1 Das Betreten der Platzanlage ist nur Mitgliedern und Gästen gestattet. Dazu erhält jedes Mitglied einen Schlüssel, für den es haftet. Jedes Mitglied bezahlt bei Erhalt eines Schlüssels den festgesetzten Betrag. Bei Austritt oder Ausschluss aus der Abteilung ist der Schlüssel zurückzugeben.
- 3.2 Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

4. Gastspieler

- 4.1 Gastspieler/-innen zahlen eine Gastspielergebühr. Diese wird von der Abteilungsleitung festgelegt. Auswärtige bzw. abteilungsfremde Gastspieler/ -innen müssen sich bei der Abteilungsleitung oder dem Technischen Leiter anmelden um den Schlüssel zu erhalten und die anfallenden Gebühren zu entrichten.
- 4.2 Gastspieler/-innen haben sich an Satzung, Spiel- und Platzordnung zu halten, und müssen sich in die Gastspielerliste eintragen.
- 4.3 Jugendliche anderer Vereine sind von der Gastspielergebühr befreit. Die Eintragung in die Gastspielerliste ist zur Kontrolle erforderlich.

5. Ergänzungen

- 5.1 Hunde sind von den Tennisplätzen unbedingt fernzuhalten.
- 5.2 Anlage und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Der Verursacher haftet bei mutwilliger Beschädigung. Dasselbe gilt für das Tennisheim und den TSV-Sportheim.
- 5.3 Für die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung durch Kinder und Jugendliche sind deren Erziehungsberechtigte verantwortlich.
- 5.4 Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Namen von Spielern ohne Spielerlaubnis oder grobe Verstöße gegen die Satzung, Spiel- und Platzordnung der Abteilungsleitung zu melden.

Die Spiel- und Platzordnung erlangt Gültigkeit am 18.02.2017